



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/96 - II/C/82

2010 IAB

1982-08-30

zu 1982 J

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. LICHAL und Genossen, betreffend
den Vertrieb von nationalsozialistischen
Erinnerungsstücken durch einen Ausländer
in Österreich.

Zu Zl. 1982/J - NR/82

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und
Genossen am 29. Juni 1982 an mich gerichteten Anfrage,
Zl. 1982/J-NR/1982, betreffend den Vertrieb von national-
sozialistischen Erinnerungsstücken durch einen Ausländer
in Österreich, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1: Der deutsche Staatsangehörige Lothar HARTUNG
ist im Juni 1978 aus der Bundesrepublik
Deutschland nach Niederndorferberg, Noppenberg,
Bezirk Kufstein, zugezogen.

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat
Lothar HARTUNG in ihrer Eigenschaft als
Sicherheitsbehörde Sichtvermerke (beinhaltend
auch die Aufenthaltsberechtigung), zuletzt
gültig bis 16. Juni 1983, und in ihrer Eigen-
schaft als Gewerbebehörde am 26. November 1979
eine Gewerbeberechtigung für den "Exporthandel
mit Militaria d.s. Orden, Uniformen und Uniform-
teile" sowie im Mai d. J. die gewerberechtliche
Bewilligung für den "Einzelhandel mit Brief-

- 2 -

marken" erteilt.

Nach den mir vorliegenden Informationen beschränkt sich die Geschäftstätigkeit des Lothar HARTUNG in Österreich auf den Ankauf von Militaria, wofür er in einem Tiroler Bezirksblatt ab und zu wirbt. Vertrieben werden diese Militaria über eine Postanschrift in Sachrang/Chiemgau in die Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe aus der mir zugekommenen Erklärung des Bundesministers des Inneren in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1982 davon Kenntnis erlangt, daß Lothar HARTUNG von seinem Wohnsitz in Österreich aus "Gegenstände mit nationalsozialistischen Emblemen" in die Bundesrepublik Deutschland verkauft und zur Förderung dieses Verkaufes Angebotslisten versendet.

Zur Frage 2 und 3:

Im Jahre 1979 wurde bei Lothar HARTUNG im Rahmen eines Zollstrafverfahrens von der Zollfahndung eine Hausdurchsuchung durchgeführt, bei der keine Gegenstände vorgefunden wurden, die auf Verstöße gegen die österreichische Rechtsordnung hingewiesen hätten.

Als im Oktober 1980 beim Postzollamt in Innsbruck eine für Lothar HARTUNG bestimmte Postsendung aus den USA einlangte, in der sich u.a. eine Hakenkreuzfahne befand, wurde diese Sendung auf Antrag der Sicherheitsbehörde durch Gerichtsbeschluß beschlagnahmt.

- 3 -

Das daraufhin eingeleitete Strafverfahren gegen Lothar HARTUNG wegen Verdachtes nach § 3 g des Verbotsgesetzes wurde jedoch am 16. Dezember 1980 gemäß § 90 der Strafprozeßordnung eingestellt.

Trotz Einstellung dieses Verfahrens wurde die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol vom Bundesministerium für Inneres am 3. März 1981 angewiesen, der Tätigkeit des Lothar HARTUNG weiterhin ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und gegebenenfalls gegen ihn mit fremdenpolizeirechtlichen Maßnahmen vorzugehen.

Da Lothar HARTUNG, wie bereits ausgeführt, seine geschäftlichen Aktivitäten fast ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland abwickelt, konnten die lokalen Sicherheitsbehörden keine Verstöße gegen die von den Sicherheitsbehörden zu vollziehenden Rechtsvorschriften feststellen.

Soweit mir bekannt ist, ist aber derzeit gegen Lothar HARTUNG ein weiteres Finanzstrafverfahren anhängig.

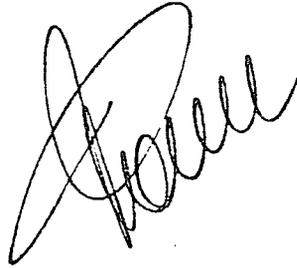
Zu den Fragen 4 und 5:

Im Hinblick auf die Verstöße des Lothar HARTUNG gegen die österreichischen Zollvorschriften und den durch die Erklärung des Bundesministers des Inneren in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1982 bekanntgewordenen Sachverhalt

- 4 -

wurde gegen Lothar HARTUNG ein Verfahren zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes eingeleitet. Dieses Verfahren ist derzeit noch im Gange.

26. August 1982

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.